



Verkehr und Gesellschaft: Warum tanzt der Landammann?

Informationsblatt 1

Ogi patzt, der Landammann tanzt

Der Kanton Uri befindet sich am 20. Februar nach dem Ja zur Alpeninitiative im Freudentaumel. Im Bundeshaus brennen derweil bei einem Magistraten ein paar Sicherungen durch.



«Zooge am Booge»: Der Urner Landammann Hansruedi Stadler feiert die Annahme der Alpeninitiative am 20. Februar 1994. (Bild: Keystone)

Der ganze Kanton Uri hat sich an diesem Sonntagnachmittag in eine Festhütte verwandelt. Die ohnehin ausgezeichnete Stimmung auf dem Altdorfer Lehnplatz erreicht um 18 Uhr ihren Siedepunkt. Unter dem Jubel der rund 1300 Feiernden tanzt Landammann Hansruedi Stadler zusammen mit seiner Frau Esther zu den Klängen der Volksweise «Zoogä am Boogä, dr Landammä tanzet». So wie er es versprochen hat, sollte das Schweizervolk die Initiative «zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr» annehmen.

Mit 52 Prozent Ja-Stimmen und einer deutlichen Kantonsmehrheit fällt der Sieg der Initianten gegen die vermeintliche Übermacht von Bundesrat und bürgerlicher Parlamentsmehrheit deutlich aus. In Uri liegt der Ja-Anteil sogar bei fast 88 Prozent. In der Schweizer Verfassung ist nun seit dem 20. Februar 1994 verankert, dass der Transitgüterverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird und die Kapazität der Transitstrassen nicht weiter ausgebaut werden darf.

Ogis schwarze Stunde

Stadler ist im äusserst emotional geführten Kampf um die Alpeninitiative zur Galionsfigur einer bunten Koalition von betroffenen Berglern und Umweltschützern aus dem linken Lager geworden. Zu verdanken hat er dies in erster Linie seinem Auftritt in der «Arena» des Schweizer Fernsehens vom 7. Februar 1994. In

der mit Spannung erwarteten Sendung werden dem wenig bekannten Lokalpolitiker gegen den als Kommunikationstalent geltenden Bundesrat Adolf Ogi kaum Chancen eingeräumt.

Doch im Duell Bergler aus dem Berner Oberland gegen Bergler aus dem Reusstal verliert Ogi die Nerven. Als der Urner Landammann erklärt: «Wir selbst zahlen die Neat, nicht Brüssel», fährt der Verkehrsminister ihn an: «Ihr Urner müsst gar nichts sagen, ihr, denen wir ja alles zahlen.» Diese kollektive Beleidigung der Urnerinnen und Urner nehmen dem sichtlich genervten Bundesrat viele Leute übel. In den Medien ist Ogis Entgleisung in den kommenden Tagen das grosse Thema.

«Die Schnauze voll»

Am Abstimmungssonntag nimmt Sportsmann Adolf Ogi die Niederlage dann jedoch gefasst und fair zur Kenntnis. Bei einem seiner Regierungskollegen schwillt allerdings beim Eintreffen der Resultate aus den Kantonen langsam aber sicher die Zornesader. Im Interview mit dem «Tages-Anzeiger» verschafft sich Volkswirtschaftsminister Jean-Pascal Delamuraz dann Luft. Dieses Verbot «im Ayatollah-Stil» setze die Verhandlungen mit der Europäischen Union über die bilateralen Verträge aufs Spiel, poltert der 1998 verstorbene Magistrat. Die stolze Innerschweiz produziere einmal mehr Heldentaten. «In der Westschweiz hat man die Schnauze voll», spricht Delamuraz Klartext. Am Tag darauf bedauert der Vollblutpolitiker «das Missverständnis», das seine Aussagen ausgelöst haben.

So schnell gibt die Landesregierung nach der Niederlage nicht auf. Doch als Ogis Generalsekretär Fritz Mühlemann im Juli 1994 eine erneute Abstimmung über den Alpenschutzartikel durchführen will, schlägt ihm eine breite Welle der Empörung entgegen. Zähneknirschend machten sich der Bundesrat und das Parlament schliesslich an die Umsetzung der ungeliebten Initiative. In den bilateralen Verträgen mit der EU wird der Alpenschutz im Rahmen des Landverkehrsabkommens im Juni 1999 verankert. Im Güterverkehrsverlagerungsgesetz ist festgelegt, dass im Jahr 2011 nur noch 1 Million Lastwagen die Schweizer Alpen durchqueren dürfen und dass es spätestens zwei Jahre nach der Eröffnung des Neat-Basistunnels am Gotthard (2016) nur noch 650 000 LKW sein dürfen. Hätten Bundesrat und Parlament die Alpeninitiative in ihrem ursprünglichen Sinn umgesetzt, hätte dieses Ziel bis im Jahre 2004 umgesetzt sein sollen.

Verwendete Quelle:

Erich Aschwanden, NZZ vom 17.2.2014